

folgte. Solche Sendungen müssen gut verschlossen und unter Anwendung eines ordentlichen Petchäfts versiegelt werden.

6. Auf Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Pakete ist Nachnahme bis zu 400 *M* gestattet, d. h. die Post zieht von dem Empfänger der Sendung die in der Aufschrift angegebene Summe ein und zahlt sie dem Absender aus. Deshalb muß auf der Aufschrift unter dem Nachnahmebetrag die volle Adresse des Absenders angegeben werden. Verweigert der Empfänger die Zahlung der Summe, so geht die Sendung nach 7 Tagen an den Absender zurück, und dieser hat die Kosten zu tragen.

7. Drucksachen dürfen nur in offenem Umschlage oder unter Streif- oder Kreuzband versandt werden und keine brieflichen Zusätze enthalten.

8. Das Paket muß mit derselben Aufschrift versehen sein, wie die Begleitaufschrift. Die Aufschrift wird entweder auf das Paket selbst oder auf einen gut aufgeklebten Zettel oder auf ein angehängtes Stück Pappe gesetzt. Paket und Begleitaufschrift müssen, wenn die Sendung frei gemacht wird, den Vermerk „frei“ tragen.

9. Für Sendungen an Soldaten*) wird ein ermäßigtes Porto erhoben, wenn sie mit dem Vermerke „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“ versehen sind. In der Aufschrift ist das Regiment, die Kompanie u. s. w. zu bezeichnen.

B. Gebühren für Postsendungen im Deutschen Reiche.

Ohne Rücksicht auf die Entfernung.

a) Briefe bis 15 g Gewicht:	10 <i>h</i> , unfrankiert	20 <i>h</i>	
" " 250 g	" " " "	" " " "	" " " "
" " 250 g	" " " "	" " " "	" " " "
	" " " "	" " " "	" " " "
	" " " "	" " " "	" " " "
	" " " "	" " " "	" " " "
	" " " "	" " " "	" " " "
b) Postkarten:	5 <i>h</i>		
c) Postanweisungen	bis 100 <i>M</i> :	20 <i>h</i>	
" " über 100 "	" " 200 "	" " 30 "	
" " über 200 "	" " 400 "	" " 40 "	
d) Drucksachen	bis zu 50 g Gewicht:	3 <i>h</i>	
" " über 50 "	" " 100 g	" " 5 "	
" " " " 100 "	" " 250 g	" " 10 "	
" " " " 250 "	" " 500 g	" " 20 "	
" " " " 500 "	" " 1 kg	" " 30 "	

} Diese Sendungen müssen frankiert werden.

*) Briefe an Soldaten bis 60 g und Postkarten sind frei, wenn diese Sendungen mit dem Vermerk „Soldatenbrief, eigene Angelegenheit des Empfängers“ versehen sind. Mit diesem Vermerk versehene Postanweisungen bis einschließlich 15 *M* kosten 10 *h*, Pakete bis 3 kg einschließlich 20 *h*; für Postanweisungen mit höheren Beträgen und Pakete mit größerem Gewicht ist das gewöhnliche Porto zu bezahlen.